



Ihr Filmdreh auf Norderney

Beachtenswertes.

Unsere Empfehlung:

Bitte beschäftigen Sie sich mit dieser Lektüre bis
spätestens zehn Wochen vor geplantem Drehbeginn.

Kontakt:

Staatsbad Norderney GmbH

Wolfgang Lübben

Am Kurplatz 1-3

26548 Norderney

Inhalt

1. Einleitung: Warum werden Filmdrehs auf Norderney betreut?	2
2. Allgemeines zu Filmteams	2
3. Absprachen zwischen Staatsbad und Filmteam	3
3.1. Presseanfragen	3
3.2. Pressetermin.....	3
3.3. Statisten, Helfer	3
3.4. Kostenfrage	3
4. Genehmigungen, Ansprechpartner, Fristen.....	4
4.1. Staatsbad Norderney GmbH, Infrastruktur- und Liegenschaften.....	4
4.2. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN)	4
4.3. Nationalparkverwaltung	6
4.4. Landkreis Aurich	7
4.5. Stadtverwaltung Norderney	7
4.6. Technische Dienste Norderney (TDN)	7
4.7. Polizeidienststelle Norderney	8
4.8. Staatsbad Norderney GmbH, Tourist-Information Norderney	8
4.9. Niedersachsen Ports	8
5. Sonderanfrage „Drohnenaufnahmen“	9
6. Informationen zum aktuellen Dreh.....	10

1. Einleitung: Warum werden Filmdrehs auf Norderney betreut?

Mit seiner touristischen Ausrichtung ist Norderney darauf angewiesen, seinen Bekanntheitsgrad und seine Sympathiewerte nicht nur zu halten, sondern auch in Zukunft weiter zu erhöhen. Die Veröffentlichung von Filmen, die auf Norderney gedreht wurden, trägt in nicht unerheblichem Maße dazu bei.

Ausstrahlungen wie die beiden Wilsberg-Folgen, aber auch Pater Braun und viele weitere Kino- und Fernsehfilme zeigen deutlich, dass dies einen sehr positiven Effekt auf die touristische Nachfrage für Norderney hat.

Es kommen also mehrere Motive zusammen, die das Staatsbad dazu veranlassen, Filmdrehs zu betreuen und zu unterstützen. Neben der Rolle des guten Gastgebers, die Norderney nicht nur für Touristen, sondern für alle Gäste der Insel und eben auch für Filmschaffende gerne ausfüllt, nimmt Norderney auch die Rolle des indirekten Profiteurs von Filmproduktionen ein, da Marketingeffekte aus fast jeder Produktion zu gewinnen sind.

1.1. Gibt es gute und schlechte Filme für Norderney?

Beinahe jede Filmproduktion stellt einen Gewinn für Norderney dar – egal, ob kleine Indie-Produktion oder der große Samstagabendfilm. Inhaltlich gibt es kaum Beschränkungen – neben der Krimilastigkeit der Produktionen der letzten Jahre bietet sich Norderney auch für andere Genres als guter Drehort an.

Daher gibt es objektiv gesehen keinen Grund, die Unterstützung von einem Genre abhängig zu machen. Selbst wenn der erstellte Film nicht gefällt, steigert er die Bekanntheit der Insel und die Unterstützung der Filmproduktion bleibt bei den Filmschaffenden in guter Erinnerung – was wiederum eine gute Basis für weitere Produktionen auf der Insel darstellt.

2. Allgemeines zu Filmteams

Filmproduktionen sind häufig als Projekt angelegt. Viele Filmteams werden für einen Film zusammengestellt und lösen sich nach dem Dreh wieder auf, sodass Teammitglieder in die nächsten Projekte einsteigen können. Es ist also eine Branche, in der ganz viele Querverbindungen gelebt werden und Networking wichtig ist.

Für einen Drehort bedeutet dies: Es gibt keine wichtigen und unwichtigen Produktionen, sondern nur wichtige. Selbst aus dem kleinsten Filmprojekt können sich Entwicklungen pro oder contra Drehort ergeben für eine andere Produktion, die den vorher betriebenen Aufwand mehr als rechtfertigt.

Hat ein Regisseur oder ein Location-Scout einmal einen Drehort gesehen, kann er sich auch Jahre später daran erinnern und den Drehort ins Spiel für einen anstehenden Dreh bringen. Daher ist es wichtig, möglichst jeden Dreh positiv zu begleiten und den Teams ein gutes Gefühl zu vermitteln.

Filmdrehs sind auf der Insel willkommen, daher unterstützt das Staatsbad bei Bedarf und stellt nur Rechnungen, die Weiterbelastungen oder Erstattungen von Beschädigungen darstellen.

Der Mehrwert für Norderney besteht in den Erlösen, die auf der Insel direkt angefallen sind (Hotel, Verpflegung, Drehkosten) – sowie natürlich in erster Linie in der Ausstrahlung und den daraus resultierenden Marketingeffekten.

3. Absprachen zwischen Staatsbad und Filmteam

Bei der ersten Kontaktaufnahme mit dem Filmteam ist es durchaus in Ordnung, den Rahmen für die Zusammenarbeit abzustimmen. Zumeist melden sich direkt der Aufnahmeleiter, Chefscout o. ä., die entsprechend erfahren sind und schon einige Drehs koordiniert haben.

Neben allem, was den Drehplan betrifft (siehe Punkt 4), können und sollten weitere Themen vorab besprochen werden.

3.1. Presseanfragen

Wie die Vergangenheit zeigt, gibt es ein öffentliches Interesse an Dreharbeiten, insbesondere bei größeren Produktionen mit bekannten Schauspielern. Am besten ist es, hierzu eine Vereinbarung zu treffen, wie man als örtlicher Koordinator mit Presseanfragen umzugehen hat.

- Gibt es beim Filmteam / am Set oder in der Zentrale / einen Pressekontakt, dessen Kontaktdaten man weitergeben kann?
- Ist es möglich, einen Pressetag / eine Pressezeit einzurichten, damit man das Interesse der Presse einmal gebündelt befriedigt hat und ansonsten das Filmteam in Ruhe arbeiten kann?
- Wer informiert die lokale Presse? Geht dies von der Filmproduktion aus, oder vom Staatsbad, oder ist dies gar nicht gewünscht?
- Ist es möglich, Pressefotos von den Dreharbeiten und Standfotos von auf Norderney gedrehten Motiven zu erhalten, die das Staatsbad nach Fertigstellen des Films im Hinblick auf filmtouristische Zwecke nutzen darf?

3.2. Pressetermin

Ebenfalls interessant ist es, wenn man einen Pressetermin z. B. mit dem Hauptdarsteller und einer öffentlichen Person der Insel, wie Bürgermeister, Kurdirektor, Kinderkurdirektor o. ä. vereinbaren kann. Das geht sicherlich nicht immer, aber sollte auch im Vorfeld einmal besprochen werden. Einige Filmproduktionen haben auch ein gewisses Interesse, mit so einer Aktion etwas Verständnis für die weiteren Filmaufwendungen zu gewinnen.

3.3. Statisten, Helfer

Viele Filmteams benötigen Statisten und / oder Helfer vor Ort, kennen die Begebenheiten vor Ort aber nicht so gut. Gerade auf einer Insel kommen leicht zusätzliche Kosten auf das Filmteam zu, die vermeidbar sein können (Fähre, Hotel), da es ja auch durchaus Interessierte auf Norderney gibt, die als Statist / Helfer fungieren möchten.

Bei Bedarf kann das Staatsbad bei der Suche unterstützen. Die Anforderungen sollten aber mit einem zeitlichen Vorlauf geschehen. Eine Garantie kann für die vollständige Befriedigung des Bedarfs natürlich nicht gegeben werden.

3.4. Kostenfrage

Die Staatsbad Norderney GmbH gibt die Kosten weiter, die ihr in Rechnung gestellt wurden, wie z. B. von der TDN und dem NLWKN, aber berechnet z. B. keinen Stundenlohn für die Bearbeitung.

Damit will das Staatsbad auch für weitere Produktionen attraktiv bleiben. Der daraus resultierende Medienwert wiegt das um ein Vielfaches wieder auf. Generell gewinnt man eher noch Sympathiepunkte, wenn man statt einer Rechnung eine Bitte verschickt, z. B.

für ein örtliches soziales Projekt zu spenden, Höhe je nach Gutdünken der Filmproduktion. Von Filmproduktionen erzeugte Schäden gehen grundsätzlich auch zu deren Lasten.

4. Genehmigungen, Ansprechpartner, Fristen

4.1. Staatsbad Norderney GmbH, Infrastruktur- und Liegenschaften

Die Staatsbad Norderney GmbH betreut Filmdrehs auf verschiedenen Ebenen. Zum einen tritt sie als zentraler Ansprechpartner für Film- und Fernsehproduktionen auf und unterstützt bei der Organisation und Koordination der Produktionen. Große Gebiete der Insel sind Nationalparkgebiet, dazu kommen Deich- und Küstenschutzgebiete sowie diverse weitere Interessen, die allesamt beachtet werden müssen.

Viele Genehmigungsverfahren können vereinfacht werden, wenn man im Vorfeld alles einmal durchspricht und die Planungen den Gegebenheiten vor Ort anpasst. Daher ist es sinnvoll, sich als erstes an das Staatsbad zu wenden. Auch Unterkunftsanfragen können vom Staatsbad bearbeitet werden.

Kontaktdaten

Staatsbad Norderney GmbH
Herr Wolfgang Lübben
Am Kurplatz 3
26548 Norderney
Tel.: 04932 891195
Email: luebben@norderney.de

Hinzu kommt die Besonderheit auf Norderney, dass einige Genehmigungsverfahren und Auftragsvergaben nur vom Staatsbad ausgelöst werden können. Der Vorteil für Filmschaffende ist, dass dies meist der einfachere, schnellere und kostengünstigere Weg ist und man nicht „von Pontius zu Pilatus“ geschickt wird. Entstehende Kosten werden im Regelfall nur weiterbelastet.

4.2. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Bei jedem Filmdreh, der sich in den Bereichen gewidmeter Schutzdünen und gewidmeter Deiche abspielen soll, ist der NLWKN zu informieren. Dazu zählen auch Kreuzungen dieser Bereiche, wenn der eigentliche Dreh außerhalb der gewidmeten Bereiche, z. B. am Strand, erfolgen soll.

Zu beachten sind Abgrenzungen / Überschneidungen zu den Unteren Deichbehörden der Landkreise bzgl. der jeweiligen Deich- bzw. Schutzdünenzone und bzgl. einer ggf. vorhandenen Deichvorlandverordnung der Landkreise. Hier sind abweichende Zuständigkeiten, z. B. bzgl. § 16 NDG, zu beachten. Thematisch ist gelegentlich auch eine Abgrenzung bzw. Ergänzung gegenüber der Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“ gegeben.

Alle erforderlichen Informationen sind einzureichen, insbesondere:
Kartenmaterialien und Erläuterungen, aus denen sich die

- vorgesehenen Örtlichkeiten und der Umfang der Dreharbeiten (z. B. Benennung des konkreten Antragstellers / Kostenpflichtigen, Anzahl der für die Dreharbeiten

eingesetzten Personen (Schauspieler, Komparsen, Filmteam, sonstiges Personal wie Sicherheitskräfte u. a. vgl. Personen)

- vorgesehene Fahrzeuge mit Gewichtsangaben und KFZ-Kennzeichen (Material- und Transportfahrzeuge wie auch „Spielfahrzeuge“)
- geplante Straßen- und Wegenutzung mit entsprechender Kennzeichnung in Karten
- Absperrvorrichtungen
- Durchführungszeitraum
- Abstellflächen
- Benennung verantwortlicher Personen vor Ort u. v. a. m.
- Zeitlicher Ablaufplan

ableiten lassen.

Die zuvor geschilderten Angaben sollten zunächst mit dem entsprechenden Antragsformular zusammengefasst dargestellt werden.

Der Antrag auf Erteilung einer deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 14 NDG - ggf. i. V. m. § 20 a NDG - sollte möglichst frühzeitig vor dem geplanten Drehbeginn gestellt werden. Ein derart gestellter Antrag wird in der Regel dem Träger der Deicherhaltung bzw. der Schutzdünensicherheit zur Abgabe einer fachlichen Stellungnahme vorgelegt. Von dort wird bereits ein Bearbeitungszeitfenster von ca. 4 Wochen in Ansatz gebracht. Einschl. der Postlaufzeiten (Antragseingang und Absendung der Entscheidung) sollte für eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Antrags bei der deichrechtlichen Genehmigungsbehörde ebenfalls ein Zeitraum von 4 Wochen eingeplant werden. Aufgrund dieser Zeitfenster wäre es wünschenswert, dass ein Antrag auf Erteilung einer deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung ca. 2 bis 3 Monate vor geplantem Drehbeginn bei der Genehmigungsbehörde eingereicht wird.

Es wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der deichrechtlichen Genehmigungsbehörde sowie die rechtzeitige Einreichung des entsprechenden Antrags bei der Genehmigungsbehörde empfohlen. Die Antragsunterlagen sollten möglichst gleich beim ersten Mal möglichst komplett eingereicht werden. Eine - ggf. zusätzliche - digitale Übersendung der Antragsunterlagen kann die Bearbeitung / Weiterreichung der Unterlagen beschleunigen.

Kontaktdaten

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Direktion - Geschäftsbereich VI

Im Dreieck 12

26127 Oldenburg

Tel.: 0441 / 95069 117

FAX: 0441 / 95069 201

Email: wolfgang.schwobe@nlwkn-ol.niedersachsen.de

Bitte beachten: Anträge an den NLWKN werden seit 2021 direkt von der Produktionsfirma gestellt. Hierzu senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an Herrn Horn von der Staatsbad Norderney GmbH, der den Antrag dann als Antragsteller an den NLWKN weiterleitet. Das Formular erhalten Sie beim NLWKN oder auch bei der Staatsbad Norderney GmbH.

Kontaktdaten

Staatsbad Norderney GmbH
Herr Carsten Horn
Am Kurplatz 3
26548 Norderney
Tel.: 04932 891163
Email: horn@norderney.de

4.3. Nationalparkverwaltung

Wenn Dreharbeiten innerhalb des Nationalparks geplant sind, ist die Nationalparkverwaltung zu informieren. Die Nationalparkverwaltung benötigt einen Gesamtantrag (keine Zusendung in mehreren Emails), den geplanten Zeitraum für den Dreh (Drehplan, wann und wo, auch für die einzelnen Locations), die geplanten Locations (Karte ist hilfreich!), den Motivbogen (Kurzbeschreibung der Szenen, insbesondere hinsichtlich Licht, Geräusche/Lärm, Nutzung stationärer oder mobiler Kamera) sowie Detail-Skizzen (Darstellung: Gebiet, Aufbauten, Fahrzeuge, Personen, Routen/ Bewegungsstrecken, Kamerapositionen).

Eine Genehmigung für Dreharbeiten in der Zwischen- und Ruhezone des Nationalparks muss schriftlich beantragt werden.

Die Bearbeitung dauert aufgrund von gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsfristen ca. 6 - 8 Wochen. Es besteht keine Garantie, dass am Ende die Befreiung erteilt werden kann. Deshalb empfiehlt sich vorab eine Beratung mit den Naturschutzfachleuten der Nationalparkverwaltung, um ggf. Alternativstandorte für den Dreh zu finden, die als Motiv geeignet und für den Naturschutz unkritisch sind.

Ansprechpartner:

Koordination Genehmigung / Befreiung: André Gayk 04421-911276
andre.gayk@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de

Naturschutzbelange: Bernd Oltmanns 04421-911156
bernd.oltmanns@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de;

speziell Norderney: Maike Isermann 04421-911269
maike.isermann@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de

Beratung / Unterstützung der Filmteams (Locations / Protagonist*innen):
Imke Zwoch 04421-911290 / presse@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de

Vor Ort zu informieren: 2 - 3 Tage vor erster Ortsbegehung und vor Drehbeginn bitte die Ranger*innen informieren und ggf. Ortstermin vereinbaren; speziell auf Norderney:
Frauke Gerlach
Mobil: 0174 / 2036450
Mail: Frauke.Gerlach@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de

Niels Biewer
Mobil: 0173 / 3989924
Mail: Niels.Biewer@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de

4.4. Landkreis Aurich

Für öffentliche Straßen können Verkehrsbeschränkungen angeordnet sein. Dies können allgemeine Verbote für Fahrzeuge aber auch Verbote für bestimmte Fahrzeugarten sein. Allerdings kann die Straßenverkehrsbehörde unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erteilen. Für alle öffentlichen Straßen auf Norderney ist hierfür der Landkreis Aurich zuständig.

Auf der Insel Norderney besteht ganzjährig ein Verbot für Fahrzeuge über 8,5 Tonnen tatsächliches Gesamtgewicht und ein Verbot für Fahrzeuge bzw. Züge über 8,5 m tatsächliche Länge und in der Ferienzeit ein besonderes absolutes Verkehrsverbot für große Teile der Insel.

Ausnahmegenehmigungen für die Inseln werden nur unter erhöhten Voraussetzungen erteilt. Gebühren: ca. 42,00 € bis 767,00 €. Anträge bis 14 Tage vor Dreh.

Sonderfahrgenehmigungen

Frau Schoolmann

Tel.: 04941 163606,

Mail: RSchoolmann@landkreis-aurich.de

Anträge bis 14 Tage vor Dreh.

Straßensperrungen

Frau Rosenboom

Tel.: 04941 163607,

Mail: DRosenboom@landkreis-aurich.de

4.5. Stadtverwaltung Norderney

Die Stadtverwaltung ist vor allem bei Fahrgenehmigungen und ordnungspolitischen Fragen zu kontaktieren und zu informieren. Hierzu sollte ein spruchreifer Motivbogen vorgelegt werden, um Zuständigkeiten zu klären.

Für die Stadtverwaltung ist es wichtig, dass die Antragsstellung spätestens zwei Wochen vor Drehbeginn erledigt ist.

Bei Straßensperrungen ist der Landkreis Aurich Genehmigungsbehörde: Frau Rosenboom Tel. 04941 16 3607. Sollten größere Fahrzeuge (über 8,5 Tonnen oder über 8,5 Meter Länge) benötigt werden, sind ebenfalls Anträge beim Landkreis Aurich zu stellen - das gleiche gilt für Parkerlaubnisse! Hier ist Ansprechpartnerin Frau Schoolmann Tel. 04941 16 3606

4.6. Technische Dienste Norderney (TDN)

Die Technischen Dienste sind ein Eigenbetrieb der Stadt Norderney und arbeiten ausschließlich auf Aufträge, die von der Staatsbad Norderney GmbH gestellt werden.

Die Technischen Dienste können logistische Unterstützung übernehmen, die z. B. im Materialtransport über Strandbereiche, bei der Anlieferung von Strandkörben oder auch bei der Bereitstellung von besonderen Fahrzeugen besteht (immer inkl. Fahrer).

Abgrenzungen der Tätigkeiten bestehen zur Stadtverwaltung, zum NLWKN und zu NPorts.

Als Informationen werden im Regelfall die Tätigkeitsbeschreibung und Terminierung, ggfls. mit Nennung der benötigten (Klein-)geräte, Material und Anzahl der Mitarbeiter benötigt. Die Vorlaufzeit von der Beauftragung bis zum Einsatz beträgt drei Tage. Wichtig ist vor allem eine klare, eindeutige Auftragsbeschreibung, bevorzugt in einem

Vorabgespräch, um auch im Voraus Erwartungen, Möglichkeiten, Begehrlichkeiten und den Kostenrahmen frühzeitig abzustimmen.

Kontakt Technische Dienste Norderney

Betriebsleiter: Erik Fischer, Tel 04932 920-270, erik.fischer@norderney.de

Bauhofleiter: Andreas Sieberns-Diren, Tel 04932 9918160

Postadresse TDN: Am Kurplatz 1, 26548 Norderney

Lieferadresse Bauhof: Gorch-Fock-Weg 7, 26548 Norderney

Bitte beachten: Anträge an die TDN werden auf Norderney ausschließlich über die Staatsbad Norderney GmbH gestellt, siehe Punkt 4.1.

4.7. Polizeidienststelle Norderney

Aus polizeilicher Sicht ist es wichtig, rechtzeitig (bis eine Woche vor dem Dreh) von den jeweiligen Drehtagen und möglichen Straßensperrungen (inkl. Uhrzeit) Kenntnis zu erhalten, das Genehmigungsverfahren liegt eher beim Landkreis und bei der Stadt.

Bei dann vor Ort auftauchenden praktischen Problemen wurde immer ein Kompromiss gefunden.

Die polizeiliche Erreichbarkeit ist grundsätzlich immer gegeben.

Kontakt der Polizei Norderney

Tel.: 04932 9298-0

Mail: alle-norderney@pst-norderney.polizei.niedersachsen.de

4.8. Staatsbad Norderney GmbH, Tourist-Information Norderney

Grundsätzlich ist es immer sinnvoll, dass die Tourist-Information über Filmdrehs auf der Insel in Kenntnis gesetzt wird. Hinzu kommt, dass die Filmteams in der Regel beruflich tätig sind und eine Gästebeitragsbefreiung benötigen. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit sehr sinnvoll.

Informationen werden zudem benötigt, wenn es zu Einschränkungen im touristischen Betrieb kommt (z.B. gesperrte Straße etc.).

Um eine Gästebeitragsbefreiung ausstellen zu können, muss zuvor ein formloser schriftlicher Antrag unter Angabe der zeitlichen Dauer und eine Teilnehmerliste an den Abteilungsleiter der Tourist-Information gesendet werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese direkt vom Unternehmen oder von der Marketingabteilung kommt. Dies bitte bevorzugt per E-Mail.

Eine Vorlaufzeit von zwei Wochen für die Bearbeitung wäre wünschenswert. Ein Ansprechpartner des Filmteams ist für Rückfragen wichtig, insbesondere für kurzfristige Anliegen, die über ein Wochenende bearbeitet werden sollen.

Kontakt bei der Tourist-Information:

Abteilungsleiter Herr Visser, Mail: viss@norderney.de

4.9. Niedersachsen Ports

Häfen faszinieren Menschen. Sie liefern gute Motive für Foto- und Filmschaffende. Häfen sind auch Gebiete und Anlagen mit besonderen Gefahren wie z.B. Schleusen, Brücken, Krananlagen, ungesicherte Kaianlagen, Lärm- und Staubemissionen, Hafenbahnen.

Um Ihre Vorstellungen von gelungenen Aufnahmen in Einklang mit unseren Abläufen und Sicherheitsanforderungen (ISPS) zu bringen, bittet NPorts um eine frühzeitige Abstimmung. Darüber hinaus kennen NPorts sich gut in ihren Häfen aus und gehen gerne gemeinsam mit auf die Suche nach dem passenden Motiv.

Das Kontaktformular auf der Website von Nports führt Ihre Anfrage direkt zu den passenden Ansprechpersonen bei NPorts. In der Regel bearbeitet NPorts Anfragen innerhalb weniger Tage. Bei größeren Vorhaben und zur beidseitigen Sicherheit ist ein Vorlauf von 14 Tagen zu beachten.

- Sobald es Aufnahmen im Hafengebiet gibt, ist NPorts zu informieren.
- Eine Abgrenzung gibt es zur Hafenbehörde, diese wird in der Bearbeitung der Anfrage von NPorts mit betreut.
- In dem genannten Kontaktformular werden alle benötigten Informationen abgefragt, dort steht auch die benötigte Vorlaufzeit. Das Kontaktformular ist auch der einfachste Weg, um bei NPorts an die richtige Ansprechperson zu gelangen.

NPorts hat auf der Webseite ein Kontaktformular für Drehanfragen. Das ist zu finden unter folgendem Link: <https://www.nports.de/aktuelles-presse/drehgenehmigungen/>

5. Sonderanfrage „Drohnenaufnahmen“

In den letzten Jahren ist es immer beliebter geworden, Drohnenaufnahmen für ein Filmprojekt einzuplanen. Die Aufnahmen sind meist wunderbar – die Umsetzung auf Norderney aber nicht so einfach. Dies hat folgende Hintergründe:

Drohnenaufnahmen sind generell im Nationalparkgebiet untersagt, Norderney besteht zu 85% aus Nationalparkgebiet. Wer dort dennoch eine Drohne aufsteigen lassen möchte, benötigt zwingend die Genehmigung der Nationalparkverwaltung (Punkt 4.3). Diese wird erfahrungsgemäß für Filmaufnahmen nicht gegeben. Besondere Anlässe, weshalb doch eine Genehmigung zu erteilen sein sollte, werden bitte direkt mit der Nationalparkverwaltung besprochen.

Im Allgemeinen ist es so, dass für Drohnenaufnahmen mit der Luftfahrtbehörde in Wolfenbüttel eine Abstimmung erfolgen muss. Diese verweist auf Anfrage gerne an die jeweils zuständige Kommune. Die Stadtverwaltung Norderney erteilt jedoch grundsätzlich keine Genehmigungen für Drohnenflüge.

Jeder Drohnenfilmer hat einen Drohnenführerschein, dem eine Karte bzw. ein GPS-Tool beiliegt, aus dem genau hervorgeht, wo gefilmt werden darf. Es gelten die allgemeinen Rechtsvorschriften für Drohnenflüge. Sollte man z. B. über dem Gebiet des Staatsbades (z. B. dem Kurplatz = Privatgelände) filmen wollen, muss das durch das Staatsbad genehmigt werden. Zudem sind natürlich die Persönlichkeitsrechte der Personen zu beachten, die auf den Aufnahmen sind.

Weitere Fragen können durch das Norderneyer Bürgeramt, Herrn Hillrich Holtkamp (04932/920211) oder Herrn Jürgen Vißer (04932/920210) direkt beantwortet werden.

6. Informationen zum aktuellen Dreh

Filmprojekt: _____

Voraussichtliche Drehzeit: _____

Kontakt: Firma _____

Name _____

Position _____

Telefon _____

Mail _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Pressekontakt:

Name _____

Position _____

Telefon _____

Mail _____

Pressetag nicht möglich:
 möglich am: _____

Pressetermin nicht möglich:
 möglich am: _____

Pressefotos nicht möglich:
 möglich am: _____

Statisten werden nicht benötigt werden benötigt

Falls ja: kurze Info zu den Statisten:

Helfer werden nicht benötigt werden benötigt

Falls ja: kurze Info zu den Aufgaben der Helfer:

Drohnenaufnahmen sind nicht geplant sind geplant

Falls ja: kurze Info zu den geplanten Aufnahmen:

Genehmigungen werden benötigt von NLWKN Nationalparkverwaltung Landkreis Aurich NPorts**Unterstützung wird benötigt von** Staatsbad Landkreis Aurich Stadtverwaltung TDN Polizei Tourist-Information

